

Die Krise hat die Schattenwirtschaft beflügelt

Fortsetzung von Seite 1

Um ein Bewusstsein für die negativen Auswirkungen der Schattenwirtschaft zu schaffen, haben sie sich bereits 2004 zu einem Bündnis zusammengeschlossen. Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit liegt nun vor: Gemeinsam haben die Partner ein Merkblatt zu den Prüfungen der FKS entwickelt. Es listet die Kontrollschwerpunkte und die vorzuhaltenden Unterlagen bei Prüfungen auf.

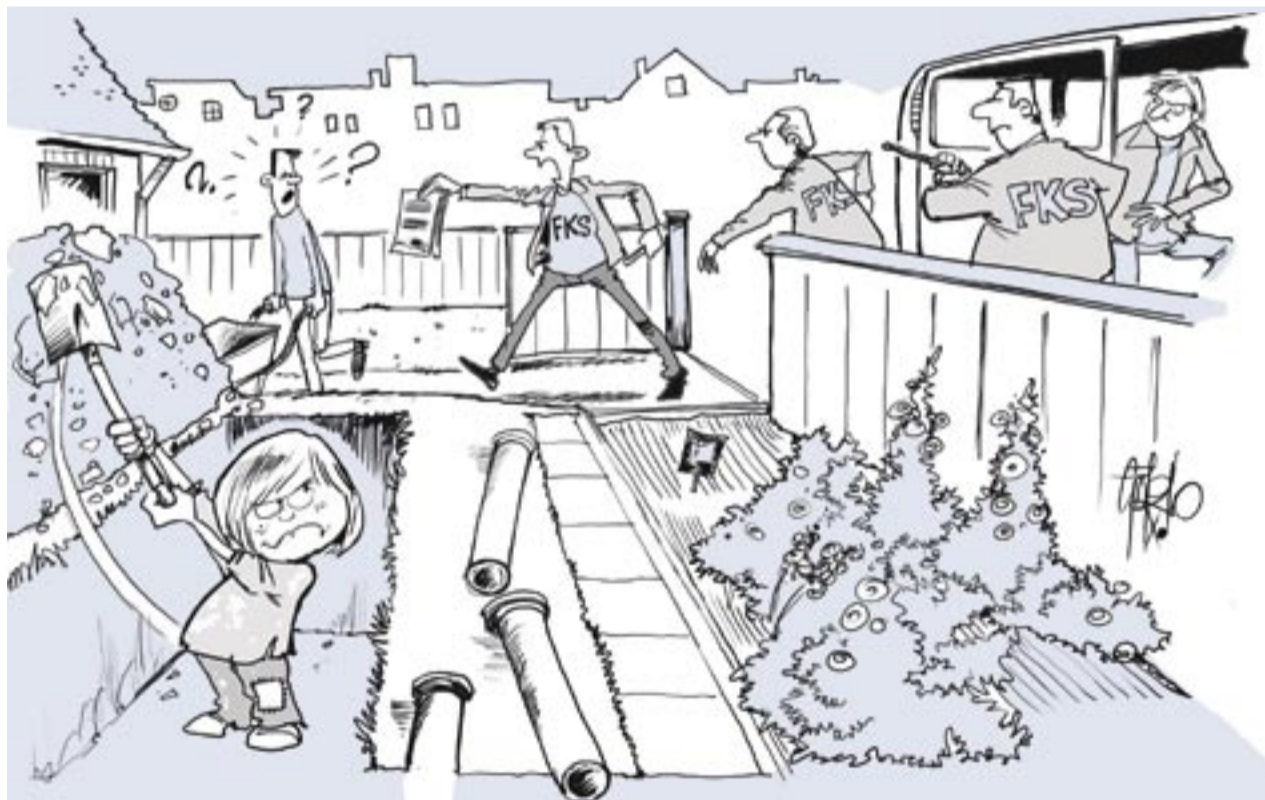
Mit rund 6 500 Beschäftigten, die den Hauptzollämtern angehören, bekämpft die FKS in Deutschland die illegale Beschäftigung. Seit 1998 sind die Mitarbeiter Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft. Außerdem wurden ihnen Polizeibefugnisse gemäß der Strafprozessordnung und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten übertragen. Das bedeutet, dass sie alle Maßnahmen treffen müssen, um Straftaten und Ordnungswidrigkeiten aufzuklären. Dabei führen die Mitarbeiter der FKS verdachtsunabhängige und unangekündigte Prüfungen - selbst über vergangene Zeiträume hinweg - durch. Sie kontrollieren, ob Sozialleistungen zu Unrecht bezogen werden oder wurden. Sie untersuchen, ob bei ausländischen Arbeitnehmern die erforderlichen Arbeitsgenehmigungen vorliegen und ausländische Arbeitnehmer nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer beschäftigt werden. Außerdem begutachten sie, ob Arbeitgeber ihren Meldepflichten nachgekommen sind und die Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz eingehalten werden. Die FKS weist darauf hin, dass sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer gesetzlich verpflichtet sind, bei diesen Prüfungen mitzuarbeiten. Sie müssen insbesondere die erforderlichen Auskünfte erteilen, Unterlagen vorlegen

letzten Jahr haben die Behörden der Zollverwaltung gegen Beschuldigte des Baugewerbes rund 7 543 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten und 13 036 Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten eingeleitet. Quer durch alle Branchen hinweg wurden insgesamt von den Trägern der Rentenversicherung anlässlich illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit Nachforderungen (Gesamtsozialversicherungsbeitrag) in Höhe von rund 216 Millionen Euro und Säumniszuschläge in Höhe von rund 96 Millionen Euro geltend gemacht. Wegen Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Baugewerbe wurden 2009 durch die Behörden der Zollverwaltung Geldbußen in Höhe von insgesamt 34,9 Millionen Euro verhängt.

Alle Hände voll zu tun

Seit 1991 kämpft die Zollverwaltung offensiv gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit. Doch ob die 6 500 Fahrer der 2004 gegründeten FKS daran sehr viel ändern, ist zweifelhaft, glaubt die IG Bauen-Agrar-Umwelt. Die Industriegewerkschaft verlangt 4 800 zusätzliche Zoll-Kontrollure für die FKS. Nur mit deutlich mehr Personal und einer effizienteren Struktur sei es möglich, die wachsende Zahl von Branchen-Mindestlöhnen konsequent zu überwachen, sagt deren Bundesvorsitzende, Klaus Wieschügel. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass viele Arbeitgeber, die Dumpinglöhne zahlten, unentdeckt blieben. Neben der Mindestlohn-Kontrolle fordere insbesondere auch die Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und organisierter Schwarzarbeit einen hohen Personaleinsatz. „Allein damit hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit auf den mehr als 60 000 Baustellen bundesweit schon alle Hände voll zu tun“, macht Wieschügel deutlich.

der Zollverwaltung auf Großbaustellen, wie dem Kohlekraftwerk Neurath, beweisen. Seit dem 1. Oktober 2008 zeigt dort die FKS Dauerpräsenz. Allein 2009 waren dort die Mitarbeiter täglich auf der Großbaustelle im Schichtbetrieb zwischen sieben und 21 Uhr im Einsatz. Inwieweit die erkennbaren präventiven Erfolge durch das Pilotprojekt sich mit dem betriebenen Aufwand vereinbaren lassen, will die Bundesregierung nach Abschluss der Maßnahme auswerten und beurteilen lassen. Ob sich auch andere Baustellen dafür eignen und ob vergleichbare Ergebnisse durch eine dauerhaft hohe Prüfintensität, aber ohne dauerhafte Präsenz - erreicht werden können, wird beim BBI, Flughafen Berlin Brandenburg International, gerade ausprobiert. Ein ganzes Bündel an Maßnahmen soll dazu dienen, die Schwarzarbeit auf Europas größter Flughafenbaustelle einzudämmen. Dazu gehört beispielsweise ein computergestütztes Zugangssicherungssystem. Die gesamte Baustelle ist ein nicht öffentlicher Bereich und daher mit einem Bauzaun abgegrenzt. Die Einfahrten sind durch Tor- und Schrankenanlagen gesichert. Die Mitarbeiter auf der BBI-Baustelle müssen einen Baustellenausweis tragen. Der Ausweis enthält den Namen des Mitarbeiters, das Geburtsdatum und den Namen des Unternehmens, für das der Mitarbeiter tätig ist. Die Baustellenausweise sind mit einem Speichermedium versehen, auf dem Daten und Gültigkeitsdauer des Ausweises gespeichert sind. Baustellenausweise werden nur ausgestellt, wenn Unternehmen für ihre Mitarbeiter eine Handwerkskarte des Betriebs, eine Gewerbeanzeige, einen Sozialversicherungsausweis der Mitarbeiter und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkassen vorweisen. Außerdem muss eine Mindestlohnklärung



„Wir haben einen anonymen Hinweis erhalten, dass Sie Erdarbeiten schwarz und unter Mindestlohn ausführen lassen!“

Zeichnung: Götz Wiedenroth

und das Betreten der Grundstücke und der Geschäftsräume des Arbeitgebers dulden. Dazu dürfen die Beschäftigten des FKS die Identität feststellen sowie erste Vernehmungen durchführen, Beweismittel sicherstellen und in Beschlag nehmen. Sie dürfen Sicherheitsleistungen anordnen, zur Benennung eines Zustellungsbevollmächtigten auffordern und vorläufige Festnahmen bei Straftaten ausführen.

Im Kampf um Schwarzarbeit steht die Baubranche im Fokus der Fahndung. Immer wieder machen Razzien auf deutschen Baustellen Schlagzeilen, weil Unregelmäßigkeiten entdeckt werden. Erst kürzlich waren in den norddeutschen Bundesländern rund 1 300 Unternehmen überprüft worden, meldete die Bundesfinanzdirektion Nord. Es gab bei 240 Betrieben und 163 Beschäftigten Hinweise auf Verstöße gegen geltendes Recht, wie Leistungsbruch, fehlende Arbeiterlaubnisse, Scheinselbstständigkeit sowie unterlassene Meldungen zur Sozialversicherung. Allein im

Dazu kämen noch Branchen wie die Gebäudereinigung und die Pflege, bei denen die Überwachung der Lohnuntergrenzen extrem zeit- und personalintensiv sei. Er forderte darum den Finanzminister Wolfgang Schäuble auf, die Zersplitterung der FKS-Struktur rückgängig zu machen. „Die Arbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit muss bundesweit wieder zentral organisiert und koordiniert werden. Nur das bringt die erforderliche Effizienz. Alles bei den Hauptzollämtern aufzuhängen, war ein Fehler der Vorgängerregierung“, kritisiert Wieschügel. Zusätzliches Personal bedeute mehr Kontrollen - und damit das Aufdecken von hinterzogenen Steuern und nicht gezahlten Sozialabgaben. Der Zoll verhängt dabei jährlich Bußgelder in zweistelliger Millionenhöhe. „Unterm Strich machen sich mehr Kontrolleure damit auch bezahlt“, so Wieschügel.

Dass es auch anders laufen könnte, soll ein präventiver Einsatz von Mitarbeitern

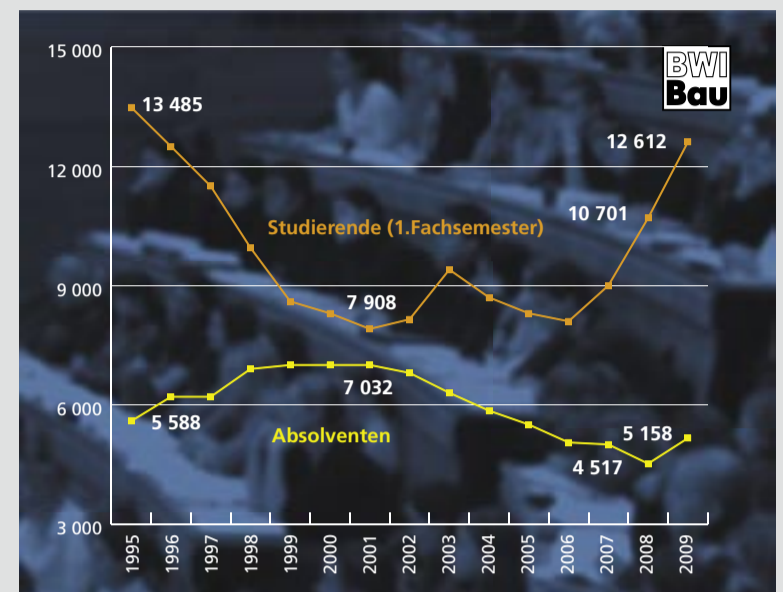
vorliegen. Bei Ausländern werden die Aufenthaltserlaubnis und Arbeitsgenehmigung benötigt.

Inzwischen plant die Bundesregierung rigorosere gegen illegale Beschäftigte aus dem Ausland vorzugehen und Auftraggeber sowie Subunternehmer stärker haftbar zu machen. Das meldete jüngst die Süddeutsche Zeitung vorab unter Berufung auf einen Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums. Demzufolge sollen in Zukunft nicht nur der Arbeitgeber und der Ausländer selbst für eine oft mehrere tausend Euro teure Abschiebung gerade stehen, sondern auch Auftraggeber, General- und Subunternehmer, für die Schwarzarbeiter Arbeiten ausgeführt haben. Geplant ist, dass Arbeitgeber, die wegen Schwarzarbeit oder illegaler Beschäftigung verurteilt sind, Ausländer nicht mehr beschäftigen dürfen. Außerdem soll es Ausländer, die ausgebeutet wurden, leichter gemacht werden, ihren Lohn bei Unternehmen einzuklagen.

Aktuelle Grafiken

Trendwende bei den Bauingenieuren

Studenten und Absolventen im Bauingenieurwesen



Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, haben im Prüfungsjahr 2009 insgesamt 5 158 Studierende erfolgreich eine Hochschulprüfung im Fachbereich Bauingenieurwesen abgelegt. Damit ist der Negativtrend bei den Absolventen des Bauingenieurwesens gebrochen, denn erstmals seit dem Jahr 2000 ist die Absolventenzahl wieder leicht angestiegen. (Wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass Absolventen, die zuerst einen Bachelor- und darauf aufbauend einen Masterabschluss erwerben, unter Umständen innerhalb von zwei bis drei Jahren zweimal gezählt werden). Erfreulich ist zudem, dass bereits seit einigen Jahren auch die Zahl der Studienanfänger im Bereich Bauingenieurwesen deutlich steigt und sich von knapp 8 000 Studienanfängern 2006 auf über 12 000 im Jahr 2009 erhöht hat. Die Einstellungschancen für qualifizierte Bauingenieure werden auch bei steigenden Absolventenzahlen hoch bleiben, da auf Seiten der Bauunternehmen in den kommenden Jahren angesichts des zunehmenden demografischen Ersatzbedarfs sowie des anhaltenden Strukturwandels hin zu einer forschungs- und wissenschaftlichen Gesellschaft steigender Nachfragebedarf nach Ingenieuren bestehen wird.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt

ÖPP im Bundesfernstraßenbau

Gesamtausgaben des Bundes in Millionen Euro



Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) stehen für eine moderne Form der langjährigen, vertrauensvollen und vor allem wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen privaten Partnern und öffentlicher Hand. Im Bereich Bundesfernstraßenbau ist bei ÖPP-Projekten der Private für den Bau, den Betrieb und die Erhaltung sowie die Finanzierung des Maßnahmenpakets zuständig. Die Konzessionslaufzeit beträgt regelmäßig 30 Jahre. In diesem Zeitraum erhält der Betreiber vom Bund die auf der Strecke anfallende Lkw-Maut. Bislang sind vier ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau mit einem Gesamtvolumen von rund 3,2 Milliarden Euro vergeben worden und befinden sich im Bau beziehungsweise sind bereits fertiggestellt (in der Grafik die ersten vier Projekte von oben). In einer zweiten Staffel sind acht weitere ÖPP-Maßnahmen vorgesehen. Zwei Vorhaben aus dieser Staffel mit einem Gesamtvolumen von rund 1,4 Milliarden Euro befinden sich derzeit im Vergabeverfahren (A9 in Thüringen sowie die A8 zwischen Ulm und Augsburg). Weitere sechs ÖPP-Projekte sind derzeit in Vorbereitung, von denen vier bereits im Bundeshaushaltsplan mit ihrem voraussichtlichen Gesamtvolumen von 3,1 Milliarden Euro über die nächsten 30 Jahre veranschlagt wurden. Zwei weitere Projekte - der Ausbau der A7 zwischen Salzgirter und Drammetal sowie Sanierungsvorhaben im Zuge der A60 und der A643 im Raum Mainz - sind in Vorbereitung. Die bis jetzt umgesetzten und geplanten zwölf ÖPP-Maßnahmen - allesamt Ausbau- beziehungsweise Sanierungsmaßnahmen - umfassen nach derzeitigem Planungsstand insgesamt rund fünf Prozent des Autobahn-Streckennetzes.

Datenquelle: Entwurf Haushaltsgesetz 2011; Bundesverkehrsministerium